



Was ist beim Einstellen von Lehnvieh am Biobetrieb zu beachten?

Haltung und Fütterung entsprechen für alle Tiere den Vorgaben der BIO-VO 2018/848. Der Eingangsstatus der Tiere bleibt bis zur Rückgabe bestehen, d.h. die Tiere sind nicht umstellbar. Die Rückgabe erfolgt vor der 1. Abkalbung.

Diese Lehnviehregelung ist auch möglich, wenn die gleiche Tierart am Bio-Betrieb gehalten wird und die Tiere durch eine Einzelkennzeichnung unterscheidbar sind.

Beim Übernehmen der nicht biologischen Tiere muss der Bio-Betriebsführer die Kontrollstelle umgehend informieren.